



Fahnen-, Abzeichen- und Anzugsordnung

des Bayerischen Soldatenbundes 1874 e.V.

2015

I. BSB-Fahnen

1. Oberstes Symbol des BSB ist die **Bundesstandarte**.

Sie ist an die Stelle des ehemaligen Bundesbanners getreten, das dem Bayerischen Kriegerbund von König Ludwig II. gestiftet worden war, bis 1933 als Wahrzeichen des BKB bei Großveranstaltungen vorausgetragen wurde und das nach Ende des Zweiten Weltkrieges verloren ging.

Die Bundesstandarte wurde 1988 auf Veranlassung des damaligen Präsidenten Oberst a. D. Dr. Horst Siegel aus Mitteln des BSB hergestellt. Sie wurde am 28. Mai 1989 zur 115-Jahrfeier des BSB in der Olympiahalle in München vor 10.000 Mitgliedern und 600 alten Fahnen der Mitgliedsvereine durch Weihbischof Defregger, einem Weltkriegsoffizier, feierlich geweiht. Sie wird in der Landesgeschäftsstelle aufbewahrt und bei zentralen Veranstaltungen des BSB, die unter Leitung des Präsidenten stattfinden, aufgestellt, bei Beerdigungen von Führungskräften des BSB mitgeführt oder auf Anordnung des Präsidenten gezeigt. *(Einzelheiten über Form, Bild, Bedeutung und Herstellung der Bundesstandarte enthält die Verbandszeitschrift „Treue Kameraden“ Nr. 3 vom 25.5.1989.)*

2. Die Untergliederungen des BSB führen **Bezirks- und Kreis-Standarten**. Diese werden bei besonderen Festzügen mit Fahnenbegleitern in Vereinsuniform mitgeführt. Die Begleitung der Vereinsfahnen in Uniform der Bundeswehr durch aktive Soldaten oder Reservisten ist unzulässig. Standarten sollen das BSB-Wappen enthalten.
3. Die Mitgliedsvereine des BSB führen eigene **Fahnen**. Ihrer Pflege, Erhaltung und ggf. Restaurierung als schützenswerte **Kulturgüter** gilt die besondere Aufmerksamkeit aller Vorsitzenden und Mitglieder.

Neue Fahnen sollen sich in Form und Gestaltung an historische Vorbilder halten, die Regeln der Heraldik beachten und das BSB-Wappen, die Jahreszahl, den Namen der Soldatenkameradschaft sowie den Wahlspruch „In Treue fest“ enthalten.

Die kirchliche **Weihe neuer Standarten** und Fahnen erfolgt im Rahmen würdiger Feiern (z.B. Vereinsjubiläen). Hierüber ist eine Urkunde zu den Vereinsakten zu nehmen.

4. Die Fahnenträger führen die Bezeichnung „Fähnrich“. Die Fahnenabordnungen (Fähnrich und zwei Fahnenbegleiter in vollständiger Vereinsuniform) sollen besonders zuverlässige und disziplinierte Mitglieder sein, die auch über die nötige Körperkraft und über Stehvermögen verfügen. Sie haben die ehrenvollsten Ämter einer Soldatenkameradschaft inne.

Werden Fahnen oder Standarten bei öffentlichen Feiern oder Festzügen mitgeführt, so haben sich die Fähnriche und Fahnenbegleiter beim Genuß von Alkohol besonders zurückzuhalten.

5. Fahnen sind bei allen Gelegenheiten mit Würde und Ehrfurcht zu behandeln. Sie dienen nicht der Volksbelustigung – etwa durch wildes und schwer beherrschbares Schwenken beim Einzug in Zelte oder Hallen.



Nach Festzügen ziehen die Fahnenabordnungen geschlossen ein. Dazu erheben sich die Gäste. Nach dem Einzug können Fahnen und Standarten in **Fahnenständern** abgestellt werden, wenn ihre Sicherheit und eine durchgehende Bewachung durch den Veranstalter sichergestellt ist.

6. BSB- Jugend- und Sportschützengruppen können **BSB-Wimpel** führen.
7. Bezüglich der **Versicherung von Fahnen** gegen Verlust und Beschädigung siehe H.2, Abschnitt 3, Ziffer 2.

Im Zweifelsfalle ist beim Versicherungsreferenten zu klären, ob zusätzliche Verträge abzuschließen sind.

II. BSB-Abzeichen

8. (1) Der BSB führt ein einheitliches **Bundeswappen**. Es zeigt das „Eiserne Kreuz“ auf weißblauem Rautengrund mit dem Schriftzug „BSB 1874“.
- (2) Das Bundeswappen wird verwendet:
 - als **Mitgliedsabzeichen**, als Anstecknadel, als Mützen-/Barett- oder Ärmelabzeichen,
 - in **Auszeichnungen** und **Erinnerungsgegenständen**,
 - in **Standarten, Vereinsfahnen**, ggf. in **Fahnenbändern**,
 - auf besonderen **BSB-Fahnen**,
 - als **Großwappen** oder Transparent bei Verbandsveranstaltungen und -versammlungen,
 - im **Briefkopf** der Gliederungen und Soldatenkameradschaften,
 - auf BSB-eigenen **Auszeichnungen, Urkunden** und **Ehregaben**.

III. BSB-Anzugsordnung

9. Eine einheitliche BSB-Vereinsuniform besteht nicht. Einheitliche Anzüge der Soldatenkameradschaften sind jedoch ein wesentlicher Teil unserer Tradition. Sie drücken bei aller Vielfalt das Zusammengehörigkeitsgefühl aus, das uns verbindet. Deshalb ist neben der Einheitlichkeit innerhalb der Kameradschaften und ggf. der Kreisverbände immer auch auf ein angemessenes Bild beim Auftreten in der Öffentlichkeit zu achten. Uniform und Disziplin gehören zusammen.
10. Der **Verbandsanzug** ist keine militärische Uniform. Er soll jedoch, je nach Anlaß, innerhalb der Soldatenkameradschaften einheitlich und vollständig sein.
11. Zu jeder **Vereinsuniform** gehören
 - eine Kopfbedeckung: Entweder **Schirmmütze** mit Kordel und weiteren Abzeichen, je nach Tradition oder Ursprung, oder das **Barett**. Soweit die Kameradschaften keine einheitliche Barettfarbe vorgeschrieben haben, tragen Reservisten des Heeres dasjenige ihrer Truppengattung (mit BSB-Mützenabzeichen im Goldenen Eichenkranz). Alle übrigen Mitglieder tragen das blaue BSB-Barett.
 - der dunkelblaue Langbinder mit Eisernem Kreuz im Eichenkranz (Vorsitzende aller Ebenen in Gold, sonst in Silber).
 - das BSB- Abzeichen.



12. Eine einheitliche **Schlechtwetterbekleidung** ist nicht vorgesehen. Für festliche Anlässe sollten sich die Kameradschaften jedoch auf mindestens ähnliche Schutzbekleidung verpflichten (z. B. schwarze oder deutsche Militär-Anoraks).
13. Vereins- und Verbandsvorsitzende können folgende **Führungs-Abzeichen** tragen:
 - Bezirks-, Kreis- und Ortsvorsitzende: Goldene Mützenkordel (Schirmmütze), BSB-Ärmelabzeichen des Bezirks- oder Kreisverbandes.
 - Stellvertretende Vorsitzende: Silberne Mützenkordel.

Die Änderung dieser Fahnen-, Abzeichen- und Anzugsordnung ist vom BSB-Präsidium gemäß § 12 (2) der Satzung am 21.02.2015 beschlossen worden.